



Betriebsreglement der Kinderkrippe Arche Noah

Trägerschaft	Die Kinderkrippe Arche Noah befindet sich an idyllischer Lage an der Zopfstrasse 17 in 8965 Berikon. Die Krippe ist eine Einzelfirma und wird von Frau Inge Bertsch geführt. Die Krippe finanziert sich ausschliesslich von den Betreuungsbeiträgen der Eltern und ist somit selbsttragend.
Betriebsbewilligung und Aufsichtsbehörde	Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über die Einrichtungen liegt bei der zuständigen Behörde der Gemeinde Berikon und werden in regelmässigen Abständen geprüft und bewilligt.
Anmeldung	<p>Nach einem ersten telefonischen Kontakt, wird eine Krippenbesichtigung vereinbart.</p> <p>Bei Interesse an einem Krippenplatz werden in einem nächsten Schritt, Personalien von Eltern und Kind, wie auch Eintritts- und Eingewöhnungsdatum festgelegt.</p> <p>Die Krippenleitung koordiniert die Daten und die Zeiten in Absprache mit den Eltern.</p> <p>Das ausgefüllte, unterzeichnete Anmeldeformular, kann an folgende Adresse geschickt werden:</p> <p>Kinderkrippe Arche Noah Inge Bertsch Zopfstrasse 17 8965 Berikon</p> <p>Oder per E-Mail an:</p> <p>Info@kinderkrippe-archenoah.ch</p>
Reservationsgebühr	Bei Vertragsabschluss wird eine Reservationsgebühr von einem Betrag in Höhe der gebuchten Betreuungstage erhoben. Diese Gebühr wird ab Krippenstart vollumfänglich der ersten Krippenrechnung angerechnet. Sofern der Betreuungsvertrag seitens der Eltern nicht wie vereinbart eingehalten wird, und die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden kann, erhebt die Kinderkrippe Arche Noah eine Umtriebspauschale von 50% des gebuchten Moduls und Krippentage.

Aufnahme	Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Prioritäten von Platzangebot und Geschwistern der bereits anwesenden Kinder. Die Geschwister haben Priorität, auf einen Krippenplatz.
Geschwisterrabatt	Tritt ein Geschwister in die Krippe ein, wird dem 1. Geborenen Kind 10% Rabatt gewährt. Trifft der Eintritt des 2. Kindes nicht auf einen 1. Im Monat wird der Rabatt ab dem 1. Im Folge Monat angerechnet.
Kinder mit Beeinträchtigung	Kinder mit einer körperlichen Beeinträchtigung, welche einen Krippenplatz beantragen, muss mit der Krippenleitung besprochen werden und es wird geklärt ob die Betreuung mit den Krippegegebenheiten in Einklang gebracht werden können. Die Krippenleitung behält sich zudem vor, den Krippenplatz zu kündigen, wenn die optimale Betreuung, wie auch Förderung nicht gewährleistet werden kann, oder der Betreuungsaufwand zu hoch wird.
Mindestbetreuung	Das Kind besucht mindesten an einem Ganzen Tag pro Woche die Kinderkrippe Arche Noah.
Eingewöhnung	Die Eingewöhnung erfolgt nach dem sogenannten Berliner Modell und dauert in der Regel 2 – 4 Wochen. Die Eingewöhnung wird von der Krippen- oder Gruppenleiterin erstellt. Nach Möglichkeit werden die Wünsche der Eltern berücksichtigt und in die Planung miteinbezogen. Während der Eingewöhnung nehmen die einzelnen Betreuer/innen Kontakt zum Kind auf und bauen langsam eine solide Basis auf, um für das Kind eine vertraute Bezugsperson zu werden. Das Kennenlernen zwischen Kind, Eltern und Betreuer/in ist von grosser Bedeutung, das Ziel ist es, für alle beteiligten Personen eine Vertrauensebene aufzubauen. (Mehr zum Thema Eingewöhnung siehe unter Eingewöhnungszeit im Pädagogischen Konzept)

Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 6.30- 18.30 geöffnet. Die Zeiten sind verbindliche und müssen eingehalten werden. Unpünktlichkeit muss nach 2x mündlicher Mahnung mit 100.- In der laufenden Monatsrechnung fakturiert werden.

An Wochenenden sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Kinderkrippe geschlossen.

Tarife

Baby ganzer Tag	06.30 – 18.30	140.- pro Tag/ 588.- mtl.
Kleinkind ganzer Tag	06.30 – 18.30	130.- pro Tag/ 546.- mtl.
½ Betreuungstage sind nur am Freitag möglich		
Kindergartenkind	12.00 – 18.30	100.- pro Tag/ 420.- mtl.
Diese Preise verstehen sich inkl. Ferienbetreuung während den Schulferien		

Betriebsferien

Die Kinderkrippe Arche Noah ist jeweils ab 23.12. 18.30 bis und mit 02.01. geschlossen.

Während all den anderen Schulferien ist unser Betrieb geöffnet.

Allgemeine Feiertage

Karfreitag
Ostermontag
Auffahrt
Pfingstmontag
Fronleichnam
Nationalfeiertag 01.08.
Maria Himmelfahrt
Allerheiligen

Die Krippe bleibt an diesen Tagen geschlossen. Es besteht kein Anspruch die Betreuungstage zu wechseln und werden nicht zurückerstattet.

Ferien der Eltern

Für eine optimale Planung, melden die Eltern ihre Kinder in der Kita ab. Unabhängig wie oft und wie lange das Kind die Kita wegen Ferien nicht besucht, der Kitaplatz wird per Dauerauftrag bezahlt, es besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung.

Bring- und Holzeiten

Betreuung ganzer Tag

Die Kinder können ab 06.30 in die Krippe gebracht werden. Alle Kinder müssen bis spätestens um 08.30 in der Krippe eintreffen, damit die Betreuer/innen mit der Morgensequenzen und dem Morgenprogramm beginnen können.

Betreuung am Morgen

Betreuung ½ Tag am Morgen

Kinder, die nur am Morgen in der Krippe betreut werden, müssen bis spätestens 14.00 abgeholt werden. Bei zuspätkommen, wird pro angebrochene ½ Stunde 10.- in der nächsten Monatsrechnung fakturiert.

Betreuung am Nachmittag

Kinder, welche am Nachmittag in der Krippe betreut werden, müssen um 14.00 in der Krippe eintreffen.

Abholen am Abend

Die Eltern müssen bis spätestens 18.20 in der Krippe eintreffen, damit ein Tür- und Angel- Gespräch stattfinden kann

Abholung durch eine andere Person

Kann das Kind aus irgendwelchen Gründen nicht von den Eltern abgeholt werden, muss das mit der Gruppen- oder Krippenleiterin kommuniziert werden. Die Kinder werden nur in Absprache mit der Gruppenleiterin und mit Vorweisen eines Ausweises an die Person welche das Kind abholt, übergeben.

Kindergartenkinder

Kindergartenkinder welche in den Kindergarten Bürkihof gehen, werden wir Anfangs begleiten und nach Kindertagsschluss wieder abholen.

Nach den Herbstferien, sollten die Kinder soweit sein, den Kindergartenweg bis zur Kita selbständig bewältigen zu können.

Versicherungen

Der Abschluss von einer Unfall- und Krankenversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern.

Die Kinderkrippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Zahlungen

Die Betreuungsbeiträge müssen per Lastschriftverfahren oder einem Dauerauftrag bis spätestens am 25. Im Voraus auf das Krippenkonto überwiesen werden.

Allgemeine Feiertage sowie die Betriebsferien wurden in den Tarifen bereits berücksichtigt. Es besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Betreuungstage, welche auf einen Feiertag oder in die Betriebsferien fallen. Es besteht ebenfalls kein Anrecht auf eine Vergütung, wenn Eltern mit den Kindern in den Ferien sind, das Kind krank ist oder aus anderen Gründen dem Krippenplatz fern bleibt. Bezahlt wird, der für das Kind freigehaltene Krippenplatz.

Kündigung

Der Krippenplatz muss mit einer 3- monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich an die Geschäftsleitung einzureichen.

Kündigungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.

Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, oder verlässt ein Kind vor Monatsende die Krippe, werden die Kosten für die laufende Zeit voll verrechnet bzw. werden nicht zurückerstattet.

Kündigung nach der Eingewöhnung

Sollte sich das Kind bei der Eingewöhnung schwer tun und sich mit dem Krippenalltag nicht zurechtfinden, besteht die Möglichkeit, den Krippenplatz mit einer 1- monatiger Kündigungsfrist zu kündigen.

Vertragsabschluss Der Betreuungsvertrag beinhaltet die rechtlichen Bedingungen, die im Betriebskonzept festgehalten sind.

Mit der gegenseitigen Unterzeichnung des Betreuungsvertrags Bestätigen die Vertragspartner den Inhalt gelesen und Verstanden zu haben und erklären sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden.